Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10635**

18. Wahlperiode 13.12.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Starke Forschung und Innovation für Europas Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Europa ist derzeit durch vielfältige politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Krisen und Umbrüche herausgefordert. Dazu gehört u.a. die in einem Referendum am 23. Juni 2016 getroffene mehrheitliche Entscheidung der britischen Bevölkerung für einen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Dieses Votum stellt einen tiefen Einschnitt in der Geschichte der europäischen Integration dar, der außerordentlich zu bedauern ist. Klar ist aber auch: Die Europäische Union bleibt die beste Antwort auf die Katastrophen des 20. Jahrhunderts und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Nur mit der Europäischen Union wird es gelingen, nachhaltig Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand für die Menschen in ihren Mitgliedstaaten und Partnerländern zu sichern und positiven Einfluss in einer globalisierten und vernetzten Welt zu nehmen. Und nur gemeinsam kann Europa angesichts eines immer härter werdenden internationalen Wissens- und Innovationswettbewerbs seine Rolle als ein Kontinent der Ideen mit einer führenden Position in Wissenschaft, Forschung und Technologie behaupten.

Die enormen Herausforderungen der aktuellen Zeit, vor denen die Europäische Union steht, erfordern die richtigen Weichenstellungen in diversen politischen Handlungsfeldern – auch und gerade in der Forschungs- und Innovationspolitik. So müssen der Europäische Forschungsraum und die Förderung von Forschung und Innovation durch die Europäische Union mehr denn je dazu beitragen, qualitätsgeleitet Exzellenz zu fördern, die Leistungsfähigkeit der europäischen Wissenschafts- und Innovationssysteme zu stärken und die Forschungs- und Innovationskluft zwischen EU-Mitgliedstaaten und Regionen in Europa zu verringern. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der langfristigen Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Europas insgesamt. Das Dreieck Forschung, Technologietransfer und Innovation bleibt essentiell für unsere Zukunft. Die Stärke Europas in den Bereichen Forschung und Innovation ist zugleich entscheidend dafür, große gesellschaftliche Herausforderungen wie Gesundheit, Energie, Klimawandel, Sicherheit, Ernährung und Mobilität erfolgreich zu bewältigen und neue Chancen, die sich insbesondere aus der Digitalisierung ergeben, bestmöglich zu nutzen.

Um diese Aufgaben im Einklang mit den Zielen der „Europa 2020“-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu meistern, braucht

Europa – neben dem partnerschaftlichen Zusammenwirken von Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft sowie einer Forschungs- und Innovationspolitik der EU-Mitgliedstaaten, die nationale Aktivitäten in kohärenter und intelligenter Weise mit europäischen und internationalen Initiativen verknüpft – auch künftig kräftige Investitionen und Anstrengungen in Forschung und Innovation, sowohl auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene.

Besonders wichtig ist vor diesem Hintergrund die Leitinitiative „Innovationsunion“, mit der die EU die Rahmenbedingungen für Forschung und Innovation verbessern, neue Impulse für intelligentes Wachstum und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit im globalen Innovationswettlauf geben und Antworten auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts finden will. Dabei stehen die Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Stärkung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit beider Akteure und ein schnellerer Technologietransfer im Mittelpunkt.

„Horizont 2020“ – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – ist in diesem Kontext ein besonders wichtiges strategisches und politisches Instrument zur weiteren Umsetzung des Europäischen Forschungsraums sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Wahrung des Wohlstands in der EU. Es bündelt die Forschungs- und Innovationsmaßnahmen der EU weitgehend in einem einzigen Programm und stellt dafür nach ursprünglicher Planung bis 2020 rund 80 Mrd. Euro zur Verfügung. Es trägt zur nachhaltigen Zusammenarbeit in Themenfeldern wie z.B. Umwelt, Klima oder Gesundheit bei und ermöglicht gleichzeitig gelebte europäische Kooperation: Durch das Programm werden talentierte Menschen zusammengebracht, exzellente grenzüberschreitende Projektförderung unterstützt, die gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen erleichtert, die Besten der Welt aus Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft angesprochen und Innovation gefördert. „Horizont 2020“ bindet die industrielle Forschung und Entwicklung ein und fördert auch die Innovationsfähigkeit und -finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), u.a. durch Zugang zu Wagniskapital.

Gemeinsam wurde hier in den vergangenen Jahres bereits viel erreicht. Dazu gehört auch, dass die EU-Mitgliedstaaten mit der Verabschiedung einer gemeinsamen Roadmap zum Europäischen Forschungsraum im Mai 2015 sowie der Vorlage eigener, auf die jeweilige nationale Situation angepasster Strategien ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben, um entsprechend EU-vertraglicher und im Europäischen Rat auf höchster politischer Ebene bekräftigter Vorgaben das Konzept eines Raums der Freizügigkeit für Forschende und des freien Austauschs wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technologien in Europa zu einer wirklich spürbaren Realität zu machen. Die in Deutschland von der Bundesregierung im Juli 2014 verabschiedete und vom Deutschen Bundestag mit Beschluss vom 26. März 2015 ausdrücklich begrüßte „Strategie zum Europäischen Forschungsraum“ (vgl. Drs. 18/2260 und Drs. 18/4423) hat als erste dieser Art in Europa im Sinne einer „Blaupause“ wesentlich zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums ist als primärrechtlich verankertes Ziel der Europäischen Union (Art. 179 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) ein langfristig angelegtes Vorhaben und der übergreifende Rahmen für das gemeinsame forschungs- und innovationspolitische Engagement der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der nationalen Wissenschaftsakteure. Aufgabe ist es daher,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

die weitere Entwicklung des Europäischen Forschungsraums konsequent mitgliedstaatengetrieben und unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips voranzutreiben – dies aber in enger Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung mit der Europäischen Kommission sowie den Wissenschafts- und sog. Stakeholder-Organisationen.

Die von der Europäischen Kommission in der jüngeren Vergangenheit formulierten strategischen politischen Prioritäten „Open Innovation, Open Science, Open to the World“ (sog. „drei Os“) und konkretisierend hierzu vorgeschlagenen Initiativen für die Schaffung eines Europäischen Innovationsrates („European Innovation Council – EIC“) und einer „European Open Science Cloud“ („European Cloud Initiative“) haben in diesem Zusammenhang wichtige Debatten angestoßen und Impulse gesetzt.

Im Kontext der strategischen Priorität „Open Science“ stellt auch der unter niederländischer EU-Ratspräsidentschaft im April 2016 verabschiedete „Amsterdam Call for Action on Open Science“ einen wesentlichen Beitrag zur politischen Gestaltung des Prozesses der Digitalisierung von Wissenschaft und Forschung dar. In Deutschland wird dieser Themenkomplex u.a. mit der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im September 2016 vorgelegten Open Access-Strategie adressiert, deren zentraler Bestandteil – nicht zuletzt dem Vorbild der stärkeren Beförderung von Open Access-Publikationen im Rahmen der EU-Forschungsförderung folgend – die Einführung einer Open Access-Klausel als Standard für vom BMBF geförderte Projekte ist. Eine weitere Prämisse für „Open Science“ ist die Langzeitarchivierung und die Verfügbarmachung von Forschungsdaten – dies kann durch professionelles Forschungsdatenmanagement ermöglicht werden. Für den Bereich der Sozial- und Wirtschaftsdaten hat das BMBF bereits 2004 den Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) mit der Zielrichtung eingerichtet, die Forschungsdateninfrastruktur für die empirische Forschung nachhaltig zu verbessern und somit zu ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Inzwischen bieten 31 vom RatSWD akkreditierte Forschungsdatenzentren eine innovative Infrastruktur, die dem Datenschutz, den Datenanbietern und der Wissenschaft gleichermaßen gerecht wird. Der Bund hat ferner gemeinsam mit den Ländern im Jahr 2014 den Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) ins Leben gerufen, um weitere neue Handlungsnotwendigkeiten im Bereich der Informationsinfrastrukturen frühzeitig zu identifizieren. Im Mai 2016 hat der RfII mit seinem Positionspapier „Leistung aus Vielfalt“ detaillierte Empfehlungen vorgelegt und aufgezeigt, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um Forschungsdatenmanagement zu etablieren. Eine Empfehlung sieht den Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) vor, die die Grundversorgung mit Speicherkapazitäten und generischen Service-Leistungen/Diensten sicherstellen soll. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bewertet momentan die Vorschläge des RfII und wird weitere Handlungsoptionen entwickeln.

All diese Impulse gilt es – zusammen mit anderen Vorschlägen und Anregungen aus den Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Engagements – vor dem Hintergrund der anstehenden Zwischenevaluierung des aktuell laufenden EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ sowie mit Blick auf die künftige Ausrichtung des Nachfolgeprogramms aufzugreifen und unter Berücksichtigung des Kriteriums der Schaffung von europäischem Mehrwert mit Leben zu füllen. Gemeinsames Leitmotiv muss dabei sein: Starke Forschung und Innovation für Europas Zukunft.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt vor diesem Hintergrund,

1. dass die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums als wichtiges EU-vertragliches, politisches und dauerhaftes Ziel intensiv weiter verfolgt, um Europas wissenschaftliche Leistungskraft insgesamt zu stärken und seine Innovationsfähigkeit im Einklang mit der „Europa 2020"-Strategie auszubauen;

2. dass die Bundesregierung mit der im Juli 2014 vom Kabinett beschlossenen eigenen „Strategie zum Europäischen Forschungsraum" (bestehend aus politischen Leitlinien und einer nationalen Roadmap) eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für die Erarbeitung entsprechender Strategien/Roadmaps in anderen EU-Mitgliedstaaten übernommen hat;

3. die auf europäischer Ebene (Rat der EU, Formation „Wettbewerbsfähigkeit" – Teil Forschung) im Mai 2015 verabschiedete gemeinsame Roadmap der EU-Mitgliedstaaten zur weiteren Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums (sog. „ERA Roadmap"), die entsprechende Anstrengungen auf nationaler Ebene unterstützen und erleichtern soll;

4. dass die Europäische Kommission u.a. im Hinblick darauf von harmonisierenden gesetzlichen Maßnahmenvorschlägen auf europäischer Ebene zur Gestaltung des Europäischen Forschungsraums nach Art. 182 Abs. 5 AEUV absieht. Diese wären, wie bereits mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. März 2015 bekräftigt (Drs. 18/4423), für die Diversität der Forschungssysteme und -kulturen in Europa, die den für wissenschaftliche Höchstleistungen und Exzellenz notwendigen Wettbewerb fördert, abträglich. Sie bergen zudem die Gefahr unnötiger Bürokratie und der Einschränkung von Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die Wissenschaft;

5. die 2015 erreichte Reform der Governance des Europäischen Forschungsraums, die sich insbesondere im nunmehr gemeinsamen Vorsitz eines gewählten Vertreters der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission im strategisch-politischen Beratungsgremium „European Research Area and Innovation Committee – ERAC" widerspiegelt;

6. die von der Europäischen Kommission im Juni 2015 vorgestellten strategischen Prioritäten „Open Innovation, Open Science, Open to the World" („drei Os") sowie die hierzu noch zu konkretisierenden vorgeschlagenen Initiativen für die Schaffung eines Europäischen Innovationsrates („European Innovation Council – EIC") und den Aufbau einer „European Open Science Cloud" („European Cloud Initiative") als Impulse für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Engagements im Europäischen Forschungsraum;

7. das vom BMBF im November 2015 vorgelegte Positionspapier „Der Europäische Forschungsraum und die Förderung von Forschung und Innovation durch die Europäische Union. Ein Beitrag zur politischen Debatte", in dem u.a. zu Recht betont wird, dass neue Instrumente klare Alleinstellungsmerkmale und einen Mehrwert gegenüber etablierten Instrumenten aufweisen sowie abgrenzbar und komplementär zu bereits eingeführten Verfahren sein müssen;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8. das vom BMBF im März 2016 vorgelegte Eckpunktepapier zur „European Cloud Initiative“;

9. das vom BMBF im Juli 2016 vorgelegte Positionspapier zum Europäischen Innovationsrat (EIC);

10. die von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen ebenfalls im Juli 2016 vorgelegte Stellungnahme zur Zwischenevaluierung von „Horizont 2020“;

11. die klarstellenden Äußerungen des EU-Kommissars für Forschung, Wissenschaft und Innovation, Carlos Moedas, dass die EU die Entwicklung neuer Atomreaktoren nicht fördern will; sowie

12. die von der Bundesregierung auf europäischer Ebene vertretene Position, eine EU-Förderung oder einen europäischen Förderrahmen für Kernkraftwerke entschieden abzulehnen, eine Zusammenarbeit aber bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den Bereichen „nukleare Sicherheit“ sowie „Entsorgung und Rückbau“ ausdrücklich zu unterstützen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. bei der weiteren Gestaltung des Europäischen Forschungsraums folgende Punkte zu berücksichtigen:

   a) Sowohl die nationale als auch die gemeinsame europäische Roadmap zum Europäischen Forschungsraum („ERA Roadmap“) gilt es weiter konsequent umzusetzen und miteinander zu verzahnen. Die Ergebnisse der Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission zum Europäischen Forschungsraum sowie der Nationalen Konferenz zum Europäischen Forschungsraum vom 10. Oktober 2016 in Berlin, bei der aktuelle Fragen zur zukünftigen Ausgestaltung der europäischen Forschungspolitik und -förderung (so u.a. zur Digitalisierung, zur Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen/KMU und zu „Widening Participation“) erörtert wurden, sind dabei einzubeziehen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Verbesserung der Arbeits- und Karrierebedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den weiteren Abbau von Mobilitätshürden (z.B. im Bereich der Altersversorgung) zu legen. Eine weitere wichtige Aufgabe bleibt die Stärkung der Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen im gesamten Wissenschaftssystem. Hierfür gilt es u.a., den Frauenanteil in wissenschaftlichen Führungsgremien zu erhöhen und die Genderdimension in nationalen Forschungs- und Innovationsprogrammen breiter zu verankern.

   b) Die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums sollte unverändert und, wie bereits mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26. März 2015 (Drs. 18/4423) gefordert, mitgliedstaatengetrieben und unter voller Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erfolgen – in enger Partnerschaft mit der Europäischen Kommission sowie den Wissenschafts- und sog. Stakeholder-Organisationen. Damit einhergehen muss eine kluge und kohärente Vernetzung und Arbeitsteilung nationaler, bilateraler und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

europäischer Forschungs- und Innovationspolitik, die den strukturellen Pluralismus der Fördersysteme und Förderinstrumente auf den unterschiedlichen Ebenen in Europa als Stärke und Voraussetzung für ein Klima der Möglichkeiten begreift und entsprechend berücksichtigt. Der Austausch und die Kooperation mit britischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Universitäten und Forschungseinrichtungen sollten auch nach dem „Brexit“ des Vereinigten Königreichs im gegenseitigen Interesse und unter Beachtung der Grundprinzipien und -freiheiten der EU weiter offen und eng gestaltet werden.

c) Neue Initiativen wie z.B. die von der Europäischen Kommission vorgestellten strategischen Prioritäten „Open Innovation, Open Science, Open to the World“ („drei Os“) sowie entsprechend konkretisierende Maßnahmenvorschläge müssen in die weitere Gestaltung des Europäischen Forschungsraums mit seinen gemeinsam gesteckten und im Rahmen des sog. „European Research Area Monitoring Mechanism – EMM“ regelmäßig bewerteten Handlungsfeldern und Zielen integriert werden, da der Europäische Forschungsraum ein sowohl EU-vertraglich als auch politisch langfristig angelegtes Vorhaben ist und den übergreifenden Rahmen für das gemeinsame forschungs- und innovationspolitische Engagement der Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der nationalen Wissenschaftsakteure bildet.

d) Die Europäische Kommission darf nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, die Mitgliedstaaten in ihren Anstrengungen bei der weiteren Entwicklung des Europäischen Forschungsraums auf Basis entsprechender nationaler Strategien/Fahrpläne und der gemeinsamen „ERA Roadmap“ in angemessenem Umfang zu unterstützen.

e) Das bestehende Monitoringsystem zur Bewertung von Fortschritten bei der Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EMM) sollte im Hinblick auf Relevanz, Qualität und Nutzung der entsprechenden Daten kontinuierlich weiterentwickelt und – wo sinnvoll und notwendig – um neue Aspekte z.B. mit Blick auf die Bilanzierung der gemeinsamen „ERA Roadmap“ erweitert werden. Wichtig sind dabei auch die Erhebung und Auswertung von Daten zur Interaktion von Forschungsinvestitionen, Forschungsergebnissen und Innovationserfolg, um den Technologietransfer weiter verbessern zu können. Gleichzeitig gilt es, den damit für alle beteiligten Akteure verbundenen Aufwand möglichst gering zu halten, u.a. durch Hinwirken auf eine noch engere Kooperation der Europäischen Kommission mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im statistischen Bereich sowie bestmögliche Nutzung von bereits anderweitig erhobenen Daten und Informationen, z.B. im Rahmen des Monitoring zum Pakt für Forschung und Innovation. Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gestiegenen Belastung der Mitgliedstaaten durch die Mitwirkung an verschiedenen Berichten der Europäischen Kommission im Bereich Forschung und Innovation (u.a. sog. „Research and Innovation Observatory/RIO“-Länderbericht) ist insgesamt dafür Sorge zu tragen, dass unnötige Überlappungen weiter abgebaut werden, ohne die Qualität der Berichterstattung zu verringern.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

f) Ein ausreichendes finanzielles Engagement jedes einzelnen Mitgliedstaates für Forschung und Innovation ist unerlässlich für den Erhalt und Ausbau der wissenschaftlichen und innovativen Leistungskraft Europas insgesamt. Das gemeinsam in der „Europa 2020"-Strategie gesetzte 3%-Ziel für FuE-Investitionen am Gesamt-BIP muss daher Maßstab und Ansporn für nationale Anstrengungen bleiben und sollte perspektivisch für wirtschaftlich besonders starke Länder wie Deutschland als Untergrenze interpretiert werden.

g) Die seit vielen Jahren erfolgreichen zwischenstaatlichen europäischen Forschungsinitiativen EUREKA und COST, die mit ihrem ausgeprägten Bottom-up-Ansatz, ihrer Flexibilität sowie ihrer schlanken Administration als wichtige Instrumente das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sinnvoll ergänzen, gilt es, in ihrer Eigenständigkeit zu erhalten und in optimaler Weise in die Weiterentwicklung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes einzubinden.

h) Offene Standards sind die Basis für die Verbreitung des Internets und die nötige Interoperabilität. Freie und Open Source-Software hat die Entwicklung des Internets maßgeblich befördert. Ohne im Quelltext vorliegende und für jeden diskriminierungsfrei weiternutzbare Software wäre die vielfältige und vor allem schnelle Entwicklung des Internets nicht denkbar. Daher ist anzustreben, dass Entwicklungen – wo sinnvoll und möglich – unter angemessener Berücksichtigung schutzwürdiger Interessen in offene Standards münden und als Freie und Open Source-Software zur Verfügung gestellt werden.

i) Um die Benutzerfreundlichkeit („Usability") von Freier und Open Source-Software zu verbessern, sollte im künftigen Forschungsrahmenprogramm die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich gezielt unterstützt werden.

j) Offene lizensierte Lehr- und Lernmaterialien („Open Educational Resources – OER") spielen eine wichtige Rolle für freien Zugang zu Bildung, Aus- und Fortbildung und für das vernetzte, kollaborative Lernen und Arbeiten. Ihre weitere Entwicklung sollte deshalb gefördert werden,

2. darauf hinzuwirken, dass die anstehende Zwischenevaluierung von „Horizont 2020" – wie auch von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen gefordert – neben quantitativen Analysen auf die Frage konzentriert wird, ob und wie das Programm zur Umsetzung der gesteckten inhaltlichen Hauptziele Stärkung der wissenschaftlichen Exzellenz, Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Förderung des wirtschaftlichen Wachstums beiträgt;

3. dafür Sorge zu tragen, dass die für „Horizont 2020" vorgesehenen Finanzmittel auch tatsächlich in vollem Umfang für die bisher bestimmten Zwecke zur Verfügung stehen;

4. Vereinfachung und Transparenz in „Horizont 2020" weiter voranzutreiben – hinsichtlich Programmatik, Teilnahmebedingungen und Instrumenten. Dazu gehört u.a., die Zahl der Förderinstrumente begrenzt und damit überschaubar zu halten sowie unnötige Redundanzen und administrativ-bürokratische Lasten, auch bei der internen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Leistungsverrechnung von sog. „Core Facilities“, für die teilnehmenden Akteure zu vermeiden;

5. darauf hinzuwirken, dass in den nächsten Arbeitsprogrammen bzw. Ausschreibungen von „Horizont 2020“ die Antragsbearbeitung- und abwicklung weiter beschleunigt und durch geeignete Maßnahmen wie z.B. zweistufige Antragsverfahren oder eine stärkere Fokussierung und Präzisierung der Ausschreibungstexte die zum Teil erhebliche Überzeichnung eingedämmt und für angemessene Erfolgschancen gesorgt wird, ohne das Exzellenz- und Wettbewerbsprinzip in Frage zu stellen;

6. sich dafür einzusetzen, die Ausweitung der Beteiligung im Rahmenprogramm als Querschnittsmaßnahme („Mainstreaming“) voranzutreiben; dazu sollte für die verbleibende Laufzeit von „Horizont 2020“ u.a. die Übertragung der bewährten Ausweitungsinstrumente – insbesondere „Teaming“ und „Twinning“ – auf die thematischen Programmbereiche geprüft werden, etwa durch ergänzende komplementäre Ausschreibungen in den gesellschaftlichen Herausforderungen sowie den grundlegenden und industriellen Technologien;

7. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Friedens- und Konfliktforschung insbesondere im Zuge der Implementierung des Rahmenprogramms „Horizont 2020“ einen breiteren Raum einnimmt;

8. sich vor dem Hintergrund komplexer werdender Vernetzung und sich häufender Sicherheitsvorfälle auf nationaler wie europäischer Ebene dafür einzusetzen, praxisnahe Forschung und Lehre zu IT-Sicherheit weiter zu stärken;

9. darauf hinzuwirken, dass der Aspekt der Katastrophenvorsorge im Rahmen der zivilen Sicherheitsforschungsförderung auf europäischer Ebene weiter berücksichtigt wird;

10. weiterhin eine EU-Förderung oder einen europäischen Förderrahmen für Kernkraftwerke abzulehnen, gleichzeitig aber auf europäischer Ebene eine Kooperation bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den Bereichen „nukleare Sicherheit“ sowie „Entsorgung und Rückbau“ zu unterstützen;

11. sich in der begonnenen politischen Debatte um die Ausrichtung des Nachfolgeprogramms von „Horizont 2020“ insbesondere für folgende Punkte einzusetzen:

    a) Die finanzielle Ausstattung des künftigen, ab 2021 laufenden Nachfolgeprogramms zu „Horizont 2020“ sollte mindestens denselben Umfang haben wie der ursprüngliche Haushaltsansatz für „Horizont 2020“ – also ohne die gegenüber der Ausgangsplanung faktischen Kürzungen der letzten Jahre. Die enorme Bedeutung von Forschung und Innovation für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit Europas muss sich im EU-Haushalt angemessen widerspiegeln. Dabei soll auch die Nachhaltigkeit der Finanzierung von für die digitale Wissenschaft essentiellen Projekten wie der „European Open Science Cloud“ berücksichtigt werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b) Exzellenz muss bei der Vergabe von Fördermitteln weiter höchste Priorität haben. Denn nur mit einer konsequenten Ausrichtung am Maßstab der Exzellenz wird Europa im internationalen Wettbewerb als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort auch zukünftig eine führende Position einnehmen können.

c) Das Plädoyer der Allianz der Wissenschaftsorganisationen in ihrer Stellungnahme vom Juli 2016 für ein optimales Wechselspiel von erkenntnis- und anwendungsorientierter Forschung ist aufzugreifen. Hierfür gilt es, bei der Ausgestaltung des Programms auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Forschungs- und Innovationsförderung und ein kohärentes Zusammenspiel der entsprechenden Instrumente zu achten – ausgehend von einer starken Grundlagenforschung bis hin zu Forschung und Entwicklung für Innovationen im marktnahen Bereich.

d) EU-geförderte Verbundforschung ermöglicht in Projekten mit in der Regel mindestens drei Partnern aus drei verschiedenen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern seit vielen Jahren erfolgreich grenzüberschreitende Zusammenarbeit der besten Forschungsakteure aus öffentlichem und privatem Sektor und bietet auch KMU einen Einstieg in europäische Kooperationsnetzwerke. Ihr europäischer Mehrwert hat sich über alle EU-Rahmenprogramme immer wieder bestätigt. Verbundforschung muss deshalb auch in Zukunft Kern der europäischen Forschungsförderung bleiben. Auch KMU-Programme wie COSME, KMU-freundliche Technologieprogramme und KMU-Netzwerke müssen entsprechend gestärkt werden, damit die notwendige Beteiligung von KMU an Forschungsprojekten weiter erhöht werden kann.

e) Zuwendungsbasierte Forschungs- und Innovationsförderung darf nicht weiter durch Kreditfinanzierung ersetzt werden. Darlehensfinanzierung birgt die Gefahr der Förderung weniger risikoreicher Vorhaben und ist außerdem für öffentliche Forschungseinrichtungen in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten rechtlich nicht zulässig. Sie sollte deshalb auf marktnahe Bereiche am Ende des Innovationsprozesses wie z.B. industrielle Demonstrations- und Marktumsetzungsprojekte begrenzt bleiben. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für den Wagniskapitalmarkt in Europa und der Zugang von Start-ups und innovativen KMU zu Wagniskapital weiter verbessert werden, um die Innovationsfinanzierung gerade in wachstumsstarken neuen Märkten wie Informations- und Kommunikationstechnologien oder Gesundheit zu sichern. Besonders hier hat Europa Nachholbedarf.

f) Verteidigungsorientierte Forschung zeichnet sich durch besondere Sensibilität, spezielle Erfordernisse und Zielsetzungen aus, die eigene Richtlinien und Teilnahmebedingungen erfordern. Ein künftiges europäisches Verteidigungsforschungsprogramm muss deshalb außerhalb des Forschungsrahmenprogramms der EU ab 2020 etabliert werden. Gleichzeitig wäre damit die im Rahmen von „Horizont 2020“ verwirklichte Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung auf ausschließlich zivile Zwecke und Anwendungen auch im nächsten Rahmenprogramm gewährleistet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

g) Mut zur Prioritätensetzung zur Bildung „kritischer Massen“ in den Forschungsbereichen bei gleichzeitiger Flexibilität, Anwendungsrelevanz, Befähigung zur Problemlösung, Klarheit der Struktur, Transparenz und Kontinuität bei den bestehenden Instrumenten sowie konsequente Fortführung der Bemühungen um Vereinfachung müssen weitere Leitmotive für das künftige Programm sein.

h) Mit dem Europäischen Forschungsrat (European Research Council – ERC) verfügt die EU über ein ausgezeichnetes Förderinstrument für exzellente Pionierforschung, das so attraktiv ist, dass weltweit bekannte Spitzenforscherinnen und -forscher an Europa gebunden werden können. Der ERC besitzt als Exzellenz-Wettbewerb der besten Köpfe, Ideen und Standorte globale Ausstrahlungskraft und hat sich als wichtige Bezugsgröße in internationalen Vergleichen und Exzellenzausweis für Institutionen und die besten Köpfe fest etabliert. Der ERC muss als Flaggschiff der europäischen Spitzenforschung deshalb auch in der künftigen EU-Forschungsförderung eine herausgehobene Stellung einnehmen und weiter gestärkt werden.

i) Der im Rahmen der politisch-strategischen Priorität „Open Innovation“ von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Europäische Innovationsrat (European Innovation Council – EIC) sollte – wie vom BMBF im Juli 2016 in einem Positionspapier dargestellt und vom Deutschen Bundestag ausdrücklich unterstützt – als Exzellenzplattform für Innovationen ausgestaltet werden, die ähnlich wie der Europäische Forschungsrat (ERC) nicht nur finanzielle Förderung bietet, sondern auch als prestigeträchtiges Markenzeichen fungiert. Mögliche konkrete Handlungsfelder und Ziele eines EIC sind die Verankerung unternehmerischen Denkens und Handelns in Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zur substanziellen Stärkung des Transfers, die Förderung exzellenter KMU mit globaler Wachstumsperspektive durch grundlegende Neuausrichtung des bestehenden KMU-Förderinstruments im Forschungsrahmenprogramm, die Auslobung hoher Preisgelder („Challenge“- bzw. „Inducement“-Preise) als starke Anreize für die Entwicklung innovativer Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen sowie die Übernahme einer Wegweiserfunktion durch das europäische Innovationsfördersystem im Sinne eines „One stop shop“. Zudem gilt es, eine enge Verzahnung und Kohärenz mit dem bereits bestehenden Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und seinen sog. „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ („Knowledge and Innovation Communities“ – KICs) sicherzustellen. Die Schaffung eines EIC darf außerdem die finanzielle Ausstattung der Grundlagenforschung im Interesse einer ausgewogenen Förderarchitektur nicht negativ beeinträchtigen.

j) Vor dem Hintergrund der anhaltend großen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Beteiligung und erfolgreichen Einwerbung von EU-Forschungsmitteln sollte das in „Horizont 2020“ neu eingeführte Förderformat „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“, für das sich der Deutsche Bundestag bereits im Jahr 2011 (Drs. 17/5492) explizit ausgesprochen hat und das u.a. mit sog. „Teaming“- und „Twinning“-Maßnahmen auf die Verringerung der Forschungs- und Innovationskluft zwischen EU-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Mitgliedstaaten und Regionen in Europa abzielt, spürbar ausgeweitet werden. Dazu gehört auch, die Stärkung der Beteiligung im Rahmenprogramm als Querschnittsmaßnahme („Mainstreaming“) voranzutreiben und hierfür u.a. die Übertragung der bewährten Instrumente – insbesondere „Teaming“ und „Twinning“ – auf die thematischen Programmbereiche sowie die Reservierung eines Mindestbetrags für entsprechende Zwecke zu prüfen. Flankierend hierzu bleiben die im Forschungsrahmenprogramm unterrepräsentierten Mitgliedstaaten und Regionen gefordert, verstärkt eigene Anstrengungen zu unternehmen, um die Leistungsfähigkeit ihrer Wissenschafts- und Innovationssysteme und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Zu diesem Zweck gilt es auch, die EU-Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) sowie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) intelligent und ergänzend zu nationalem Engagement einzusetzen sowie Synergien mit dem Forschungsrahmenprogramm bestmöglich zu nutzen. Wie der Rat der Europäischen Union (Formation „Wettbewerbsfähigkeit“ – Teil Forschung) im Mai 2016 betont hat, sollten Möglichkeiten für die Angleichung der Regeln von „Horizont 2020“ und ESIF für Investitionen in Forschung und Innovation im Rahmen der jeweiligen Funktion geprüft und eine größere Kohärenz zwischen diesen Regeln und den Vorschriften über staatliche Beihilfen angestrebt werden.

k) Exzellente Forschungsinfrastrukturen sind von enormer Wichtigkeit für ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Wissenschafts- und Forschungssystem. Denn nur mit ihnen können komplexe wissenschaftliche Fragestellungen auf höchstem Niveau erforscht werden. Der Zugang zu ihnen ermöglicht außerdem den Austausch und die Weiterbildung von Forschenden und fördert den Technologie- und Wissenstransfer. In diesem Kontext ist die Abstimmung über Bau und Betrieb von Forschungsinfrastrukturen innerhalb Europas eine besondere Errungenschaft der europäischen Forschungsförderung, insbesondere im Rahmen des ESFRI („European Strategy Forum on Research Infrastructures“)-Roadmap-Prozesses. Gleichzeitig gilt es, weitere Potenziale zu heben. Besonderer Handlungsbedarf besteht derzeit im Hinblick auf das Forschungsdatenmanagement. Die Förderung des Zugangs zu und der gemeinsamen Arbeit an Forschungsinfrastrukturen durch das Forschungsrahmenprogramm sollte deshalb im engen Zusammenspiel mit dem ESFRI-Prozess weiter ausgebaut werden. Außerdem müssen die Managementstrukturen weiter verbessert und die Gesamtlebensdauer von Forschungsinfrastrukturen (Lebenszyklus) berücksichtigt werden.

l) Eine international anschlussfähige geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung in Europa, zu der auch die Bildungsforschung zählt, ist – wie von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen in ihrer Stellungnahme zur Zwischenevaluierung von „Horizont 2020“ vom Juli 2016 zutreffend festgestellt – für den Erhalt der EU und die Reflektion eines gemeinsamen europäischen gesellschaftlichen und kulturellen Raumes unabdingbar. Die Rolle der Geistes- und Sozialwissenschaften sollte daher – auch mit Blick auf ihre noch ausbaufähige Stellung in „Horizont 2020“ – in geeigneter Form

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gestärkt werden. Dazu gehört auch die Friedens- und Konfliktforschung.

m) Der gezielten thematischen Kooperation von EU-Mitgliedstaaten mit Drittländern im Forschungsrahmenprogramm kommt vor allem im Bereich der globalen Herausforderungen besondere Bedeutung zu. Sie ist Teil der „Diplomatie durch Wissenschaft“ („Science Diplomacy“) und leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität des Europäischen Forschungsraumes für Talente und Investoren sowie zur Erleichterung des Zugangs zu dem außerhalb Europas produzierten Wissen und zu aufstrebenden Ländern und Märkten. Hier können Forschungsinfrastrukturen einen wesentlichen Beitrag leisten, da sie als „Begegnungsstätten“ die internationale Zusammenarbeit befördern. Die internationale Kooperation im Forschungsrahmenprogramm sollte daher durch geeignete Maßnahmen und eine ausreichende Finanzausstattung sichtbar werden. Aufgrund der steigenden Bedeutung der Außenbeziehungen sind die Aktivitäten der Europäischen Kommission im Bereich der Drittstaatenkooperation mit den EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer inhaltlich-strategischen Fokussierung insbesondere über das Strategieforum für internationale Zusammenarbeit in Forschung und Technologie („Strategic Forum for International Cooperation in Science and Technology – SFIC“) intensiver als bisher abzustimmen,

12. sich vor dem Hintergrund der großen wissenschaftlich-technologischen Herausforderungen in den aktuellen Prozess zur Auswahl neuer sog. „FET Flagship“-Projekte einzubringen, um jene Themenvorschläge zu unterstützen, die langfristig das größte Potential für technologische Innovationen, industrielle Nutzung und gesellschaftlichen Nutzen durch die Bündelung von wissenschaftlichen und finanziellen Ressourcen sowie die größte Unterstützung durch die deutsche Forschungscommunity aufweisen; dazu gehört z.B. der unter Koordination von Forschern aus Deutschland initiierte Vorschlag für ein Flagship-Projekt „Future Health“, dessen Zielsetzung die Erforschung und Entwicklung von Methoden und Technologien im Bereich der personalisierten Medizin ist;

13. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass das Potenzial und die Chancen der Digitalisierung in Wissenschaft und Forschung optimal genutzt werden. Dazu gehört u.a. die Unterstützung des Aufbaus einer „European Open Science Cloud“ auf Basis der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Europäischen Cloud-Initiative („European Cloud Initiative“). Denn der Zugang zu erstklassigen Dateninfrastrukturen und sicheren cloud-gestützten Diensten wird immer mehr zu einem entscheidenden Faktor für den Erfolg in der globalen Wissensgesellschaft. Sicherheit, Datenschutz, Datenportabilität und Interoperabilität müssen dabei gewährleistet werden. Weitere wichtige und zu unterstützende Maßnahmen sind die von der Europäischen Kommission initiierte Anpassung des europäischen Urheberrechts an die Erfordernisse von Digitalisierung und Vernetzung sowie die verstärkte Förderung von „Open Science“ einschließlich „Open Access to Publication“. Geplante nationale Initiativen können als Stützpfeiler für die Schaffung einer „European Open Science Cloud“ dienen, in dem diese in intelligenter Weise europäisch vernetzt werden. Übergreifendes Ziel muss es sein, Europa im digitalen Zeitalter als Spitzenstandort in der Welt mit optimalen Infrastrukturen für exzellente Forschung und möglichst

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

ungehindertem Informationsfluss in der Wissenschaft erfolgreich zu positionieren;

14. die Möglichkeiten zu nutzen und Anforderungen auszuloten, die sich in der Forschungspraxis aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Bereitstellung und Nutzung personenbezogener Forschungsdaten ergeben. Die DSGVO stärkt ausdrücklich die Möglichkeiten der Weiterverwendung von Daten für Forschungszwecke und gibt Hinweise für eine stärkere Anwendung von Pseudonymisierung oder Verschlüsselung bei der Nutzung von Forschungsdaten und Big Data-Anwendungen zur Erreichung eines angemessenen Datenschutzniveaus. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden, etwa durch Entwicklung von Konzepten zur Verwendung pseudonymisierter oder verschlüsselter Daten im Rahmen von Forschungs-dateninfrastrukturen (z.B. über Datentreuhänder).

Berlin, den 13. Dezember 2016

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.